



## Flächenwidmungsplan Nr.3/2014; Änderung Nr.27

# Kundmachung

Die Gemeinde Atzbach beabsichtigt die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Ritzling.

Bei diesen Änderungen soll die Grundparzelle 1627 von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Dorfgebiet und Dorfgebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP7 = keine Wohnnutzung zulässig umgewidmet werden. Diese Änderung ist eine geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden Dorfgebietswidmung nach Norden. Diese Änderung befindet sich im südöstlichen Bereich der Ortschaft Ritzling

Gemäß § 36 Abs. 4 des OÖ Raumordnungsgesetze, LGBl. Nr 114/1994 wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzbach zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 03.10.2019  
Abgenommen: 05.11.2019